

99110038037000

# Meldung über Auszahlungspreise und Mengen von Schlachtvieh Feststellung

Heruntergeladen am 27.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000012572/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99110038037000
Leistungsbezeichnung I	Meldung über Auszahlungspreise und Mengen von Schlachtvieh Feststellung
Leistungsbezeichnung II	Meldung über Auszahlungspreise und Mengen von Schlachtvieh
Typisierung	3a - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Rinder, Schafe, Schweine, Marktübersicht, Preisnotierung, Schlachtbetrieb, Preismeldung, Handelsklasse, Schlachten, Schlachtgewicht, Schlachtkörper, Metzgerei, Schlachtzahl, Fleisch
Leistungstyp	

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	04.09.2023
Fachlich freigegeben durch	HHÖko-Marktkontrollen
Handlungsgrundlage	[Fleischgesetz](https://www.gesetze-im-internet.de/flg/BJNR071400008.html) [Fleischgesetz-Durchführungsverordnung](https://www.gesetze-im-inter-net.de/flgdv_1/BJNR218610008.html#BJNR218610008BJNG000200000)
Teaser	Wenn Sie einen meldepflichtigen Schlachtbetrieb führen, müssen Sie Ihre Preise für Schlachtmengen in den jeweiligen Kategorien und Handelsklassen der zuständigen Behörde melden.
Volltext	<p>Das Marktgeschehen auf dem Schlachtviehsektor ist aufgrund des ständigen Wechsels von Angebot und Nachfrage starken Schwankungen unterworfen. Zudem gibt es eine Vielzahl von Anlieferern und Abnehmern, was die Marktübersicht sehr erschwert. Um dennoch eine Markttransparenz zu gewährleisten, gibt es das Instrument der amtlichen Preisnotierung.</p> <p>Die zuständige Behörde ermittelt anhand der von den meldepflichtigen Schlachtbetrieben vorgelegten Preismeldungen die Preisspannen der jeweiligen Kategorien und Handelsklassen für die vorangegangene Woche von Montag bis Sonntag. Diese werden dann zusammen mit dem für die jeweilige Handelsklasse errechneten durchschnittlichen gewogenen Auszahlungspreis als amtliche Preisnotierung veröffentlicht.</p> <p>Wenn Sie meldepflichtig sind, müssen Sie für die vorangegangene Woche jeweils melden:</p>

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die geschlachtete Gesamtmenge nach Stückzahl und Schlachtgewicht und</li> <li>• die mit den Schlachtgewichten gewogenen Durchschnitte der Auszahlungspreise pro Kilogramm (Dies ist der an den Lieferanten frei Eingang Schlachtstatte zu zahlende Preis ohne Umsatzsteuer).</li> </ul>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Formlose, schriftliche Meldung</li> </ul>
Voraussetzungen	<p>Die Meldepflicht gilt grundsätzlich für Schlachtkörper von Rindern, Schweinen und Schafen.</p> <p>Von der Meldepflicht ausgenommen sind Betriebe, die pro Woche durchschnittlich</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• höchstens 500 Schweine oder</li> <li>• höchstens 150 Rinder oder</li> <li>• höchstens 75 Schafe</li> </ul> <p>schlachten. Die durchschnittliche wochentliche Schlachtzahl wird auf der Grundlage der im Jahresdurchschnitt des vorangegangenen Kalenderjahres geschlachteten Menge errechnet.</p>
Kosten	Gebühr: Es fallen keine Kosten an
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wenn Sie meldepflichtig sind, melden Sie die notwendigen Preise und Mengen formlos an die zuständige Behörde. <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die zuständige Behörde leitet die Angaben an die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung weiter.</li> <li>• Die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung führt eine Auswertung durch und veröffentlicht eine bundesweite, anonymisierte Aufstellung.</li> </ul> </li> </ul>
Bearbeitungsdauer	Keine
Frist	Es sind Fristen einzuhalten. Wenn Sie meldepflichtig sind, nehmen Sie bitte Kontakt mit der zuständigen Stelle auf. Die zuständige Stelle gibt Ihnen Auskunft darüber, wann Ihre Meldung erwartet wird.
weiterführende Informationen	

Modul	Sachverhalt
Hinweise	<p>Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft erstellt auf der Grundlage der eingegangenen Meldungen den „Wochenbericht über die Preisfeststellung von Schlachtkörpern“ und übersendet ihn der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung. Die Bundesanstalt fasst die aus den Bundesländern eingegangenen Meldungen zusammen und gibt das Ergebnis im Internet unter <a href="http://www.bmelv-statistik.de">www.bmelv-statistik.de</a> bekannt.</p>
Rechtsbehelf	Keine
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Meldung über Auszahlungspreise und Mengen von Schlachtvieh               <ul style="list-style-type: none"> <li>• Um eine Markttransparenz zu gewährleisten, gibt es die amtliche Preisnotierung.</li> <li>• Meldepflichtige Betriebe müssen Schlachtmengen und Auszahlungspreise melden.</li> <li>• Meldepflichtig sind Betriebe, die im Durchschnitt pro Woche mehr als 500 Schweine oder mehr als 150 Rinder oder mehr als 75 Schafe schlachten.</li> <li>• Die Meldepflicht gilt für Schlachtkörper von Rindern, Schweinen und Schafen.</li> <li>• Zuständige Behörde:</li> </ul> </li> </ul>
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft
Formulare	
Ursprungsportal	Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in german)